

INSTITUT FÜR FESTKÖRPERPHYSIK

DER UNIVERSITÄT WIEN

Der Institutsvorstand

Prof. Dr. H. P. Karnthaler

A-1090 Wien, Strudlhofgasse 4, AUSTRIA

Tel.: +431-31367-3207 od. -3200 (Sekt.)

Fax.: +431-310 01 83

Wien, 12. Jän. 1996

An das
Präsidium des Österr. Nationalrates
Parlamentsgebäude

1010 Wien

DANK GEBETZENTWURF	
54	-GE/19 P5
Datum: 16. JAN. 1996	
Verteilt: 16. 1. 96	

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien
an Universitäten (UniStG)

H. Schiefbeck

Nach entsprechenden Konsultationen mit zahlreichen
Professoren, Assistenten und Studenten der Physik nehmen wir zu
dem Entwurf des UniStG wie folgt Stellung:

In der Anlage 1

2.5.13. PHYSIK
ist zu ergänzen:

Akademischer Grad: Diplom-Physiker/in
abgekürzt: Dipl.-Physiker/in

Anmerkung:

Dies steht in Übereinstimmung mit § 72(1) in dem der Diplomgrad:
"Diplom-..." (abgekürzt: "Dipl.-...") vorgesehen ist.

Begründung:

Dadurch wird durch das neue UniStG eine wesentliche Verbesserung
für die Absolventen des Diplomstudiums der Physik geschaffen. Die
derzeitige Situation (Diplomgrad: "Mag.rer.nat.") stellt im
Vergleich zu den Absolventen aus Deutschland eine wesentliche
Benachteiligung dar, da die Berufsaussichten in der Wirtschaft
für Absolventen der Physik mit dem akademischen Grad "Magister"
wesentlich schlechter sind, als mit dem Grad "Diplom-Physiker/in",
der von den Universitäten in Deutschland verliehen wird. Außerdem
ist hervorzuheben, daß die an den österreichischen Universitäten
durchgeführten Diplomarbeiten in Physik in Qualität und Umfang im
europäischen Vergleich weit im oberen Drittel liegen.



Hochachtungsvoll

H. P. Karnthaler
v. Prof. Dr. H. P. Karnthaler

Kopie an:

Sektionschef Univ. Prof. Dr. S. Höllinger

Min. Rat. Dr. W. Kraft

Mag. F. Faulhammer